

RAUS AUS DER JUGENDHILFE!?

Übergänge für unbegleitete Geflüchtete gut gestalten

Dokumentation des Fachtages vom 06. November 2018



Programm

8:30	Ankommen bei Kaffee und Tee
9:00	Eröffnung und Grußworte durch Heike Steege (Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz)
9:15	Jugendhilfe und dann? Dr. Andreas Dexheimer (München)
10:45	Kaffeepause
11:00	Erfahrungen aus der Partnerstadt Düsseldorf – Sabine Neubauer (Abteilung soziale Dienste, Sachgebietsleiterin umA, Stadt Düsseldorf)
11:45	Stimmen aus der Praxis – mit jungen Geflüchteten und Fachkräften aus Chemnitz
12:30	Mittagspause
13:30	Arbeitsgruppen (AG)
AG 1	A wie... Asyl, Aufenthalt, Ausweis, Ausländerrecht Birgit Broszeit (inpeos e.V.)
AG 2	Damit keiner durch die Maschen fällt – erfolgreiche Fachkräfte-Vernetzung Nadine Steinhäuser (AGIUA e.V.)
AG 3	Willkommen Fachkräfte – Einstieg in Beschäftigung und Ausbildung Tino Landmann (SFZ Förderzentrum gGmbH)
AG 4	Vertiefung und Austausch zum Vortrag von Dr. Andreas Dexheimer
15:00	Zusammenfassung der Ergebnisse
15:30	Abschluss

Eröffnung und Grußworte

Heike Steege (Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz)

Mit einem gelungenen Grußwort eröffnete Heike Steege vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz den Fachtag. Sie verwies auf die gegenwärtige Situation unbegleiteter Geflüchteter in Chemnitz.



Jugendhilfe und dann?

Vortrag von Dr. Andreas Dexheimer (München)

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ - §1 SGB VIII

Der **15. Kinder- und Jugendbericht** setzt hieran an und fordert für die Jugendlichen:

Verselbstständigung (bis ins dritte Lebensjahrzehnt)

- Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums
- Auszug aus dem Elternhaus
- Eigenständige Haushaltsführung
- Ökonomische Verselbstständigung

Selbstpositionierung

- Balance zwischen individueller Freiheit und sozialer Zugehörigkeit und Verantwortung

Qualifizierung

- Allgemeinbildung
- Soziale und berufliche Handlungsfähigkeit

Hierauf folgten die **drei Säulen traumasensibler Hilfen**

Sicherheit „Safety“ (körperlich, emotional, sozial und kulturell)

Beziehung „Connections“ (Einzelne, Gruppen und Gesellschaft)

Bewältigung „Coping“ (Gedanken und Gefühle)





Die perfekte Hilfekette im Kontext der Jugendhilfe

(1) Vorläufige Inobhutnahme

- Unbegleitete Einreise nach Deutschland
- Vorläufige Inobhutnahme
- Altersfeststellung (Ausweispapiere, qualifizierte Inaugenscheinnahme, ärztliche Untersuchung in Zweifelsfällen)
- Ersteinschätzung (Gefährdung durch Verteilungsverfahren, Verwandte, Geschwister oder Fluchtgemeinschaft, Gesundheitszustand)
- Begleitete Übergabe

(2) Inobhutnahme

- Vorläufiger Schutz
- Abklärung der Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat („Wer bist du und woher kommst du? Warum bist du hier? Wie bist du hierher-gekommen und mit wem bist du da? Wie geht es dir? Wohin willst du?“)
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung („Was brauchst du?“)

(3) Hilfeplanung

- Beratung vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe
- Hilfeartentscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
- Wunsch und Wahlrecht bei der Auswahl der Einrichtung oder Pflegestelle
- Hilfeplan als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe
- Hilfeplanüberprüfung

(4) Hilfe zur Erziehung

- Eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet (Ausfall oder Erziehungsdefizit).
- HzE muss geeignet (Mangel verbessern) und notwendig (erforderlich) sein.
- Personensorgeberechtigte müssen einverstanden sein.
- Vollzeitpflege
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- Sozialpädagogische, heilpädagogische oder therapeutische Wohngruppen
- Voll- oder teilbetreute Wohngruppen
- Betreutes Einzel- oder Gruppenwohnen
- Erziehungsstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
- Ergänzende therapeutische Leistungen

(5) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- (Drohende) seelische Behinderung (Folgezustand einer lang andauernden altersuntypischen Abweichung in der seelischen Gesundheit; psychische oder Verhaltensstörung)
- (Drohende) Teilhabebeeinträchtigung (erschwerter soziale, schulische oder berufliche Integrationsfähigkeit)
- Leistungen der Eingliederungshilfe
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (nachrangig zur KV) und zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
- Hilfen zu einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung (auch Vorbereitung)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
- Nachgehende Hilfe
- Formen der Eingliederungshilfe (Bedarf im Einzelfall)
- Ambulante Form
- Tageseinrichtungen oder andere teilstationäre Einrichtungen
- Geeignete Pflegepersonen
- Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstige Wohnformen

(6) Hilfe für junge Volljährige

- **Individuelle Situation** (eingeschränkte familiäre oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen)
- Persönlichkeitsentwicklung als „geglückte **Sozialisation**“ (Leidensdruck und Veränderungsbereitschaft)
- Eigenständige Lebensführung als **Verselbstständigung** (Leben, Wohnen, Arbeiten, Wirtschaften, Kontakte u. a.)
- Erstmalige Inanspruchnahme **bis zum 21. Geburtstag** möglich, dann nur Fortsetzungshilfe im begründeten Einzelfall (z. B. verspäteter Schulabschluss)
- Hilfe für junge Volljährige ist notwendig, wenn sie zur **Bedarfsdeckung** erforderlich ist, weil andere Formen der Hilfe nach dem SGB VIII nicht ausreichen, um den festgestellten Bedarf zu decken.
- Hilfeleistung muss ein **Mindestmaß an Erfolg** versprechen.
- Ausgestaltung analog HzE

(7) Jugendsozialarbeit

- Soziale **Benachteiligung** oder individuelle **Beeinträchtigung**
- Bis zum **27. Lebensjahr**
- Sozialpädagogische Hilfen, die ihre schulische und berufliche **Ausbildung, Eingliederung** in die **Arbeitswelt** und ihre **soziale Integration** fördern.
- Sozialpädagogisch begleitete **Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen**

(8) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

- **Teilnahme** an schulischen oder beruflichen **Bildungsmaßnahmen**
- **Berufliche Eingliederung**
- Kein eigener **Wohnraum**
- Pädagogischer Einsatz **weniger intensiv** als in den „betreuten“ Wohnformen
- Hilfeformen
- Einzelwohnungen
- Jugendwohngemeinschaften
- Jugendwohnheime
- Kombinierte Wohn-Beschäftigungs-Projekte
- **Intensivere** sozialpädagogische **Hilfen** i. S. d. § 13 Abs. 1 und 2 **möglich**



Andere (rechtliche) Hilfen

- Asylbewerberleistungsgesetz (Aufenthaltserlaubnis gem. § 23 Absatz 1, § 24, § 25 Absatz 4 Satz 1 oder § 25 Absatz 5 des AufenthG)
- Arbeitslosengeld II (§ 19 SGB II)
- Maßnahmen der Eignungsfeststellung und Trainingsmaßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten (§ 16 SGB II i.V.m. §§ 48, 49 SGB III), sowie psychosoziale Betreuung
- Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)
- Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsstelle (§ 35 SGB III)
- Übergang von der Schule in die Berufsausbildung und Berufsvorbereitung, sowie
- Förderung der Berufsausbildung (SGB III)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 SGB XII)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (§§ 53, 54 SGB XII)
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§ 67 SGB XII)



Ausblick

- Kinderrechte im Grundgesetz
- Weiterentwicklung SGB VIII (Dialog)
- Ausbildungsduldung (bundeseinheitliche 3+2-Regelung)
- Zentrale Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungs- bzw. AnKER-Einrichtungen (Altersfeststellung, bis 18 Monate für Begleitete)
- Eingeschränkter Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten (auch Anreizreduzierung)

Erfahrungen aus der Partnerstadt Düsseldorf

Sabine Neubauer

Zahlen zur Situation in Düsseldorf (Stand: November 2018)

- 640.000 Einwohner
- 23 % Migrationsanteil
- 5.600 Geflüchtete in Unterkünften
- 1100 UmFA seit Herbst 2015
- Aktuell 343 UmA
- Davon 220 junge Volljährige mit HzE
- 15 Stellen Fallführung = 1: 30 Fälle
- Gute Jugendhilfe- Infrastruktur

Schwerpunkte in der Arbeit mit UmA's

- Peers / Familie
- Bildung / Beruf
- Selbständigkeit / Alltag
- Sprache / Kultur
- (seelische) Gesundheit
- Lebensunterhalt
- Nachbetreuung
- Rechtlicher Status

Herausforderungen

- Aufenthaltsstatus sichern
- Aus-Bildung
- „Mitwirkung“?
- Psychische Störungsbilder
- Erwartungen der Eltern in der Heimat
- Peer Groups / Netzwerke
- Wohnsituation in Düsseldorf
- Wechsel von der Jugendhilfe in eine Unterkunft
- Gesetzeslücke §22 SGB XII i.V.m. §8 BaföG



Aufgaben

- Intensive Hilfeplanung mit Perspektiventwicklung
- Arbeitshilfe für Prüfung und Gestaltung von Hilfen nach
- § 41 SGB VIII
- Fachlicher Diskurs mit Hilfetragern
- Nutzen der Infrastruktur in Düsseldorf
- Jugendhilfe
- Jobcenter
- Bildung
- Flüchtlingshilfe
- Ausbildungsduldung anstreben

Was das Jugendamt tut...

- Intensive Hilfeplanung mit Perspektiventwicklung
- Arbeitshilfe für Prüfung und Gestaltung von Hilfen nach
- § 41 SGB VIII
- Fachlicher Diskurs mit Hilfetragern
- Nutzen der Infrastruktur in Düsseldorf
- Jugendhilfe
- Jobcenter
- Bildung
- Flüchtlingshilfe
- Ausbildungsduldung anstreben



Arbeitshilfe § 41 SGB VIII

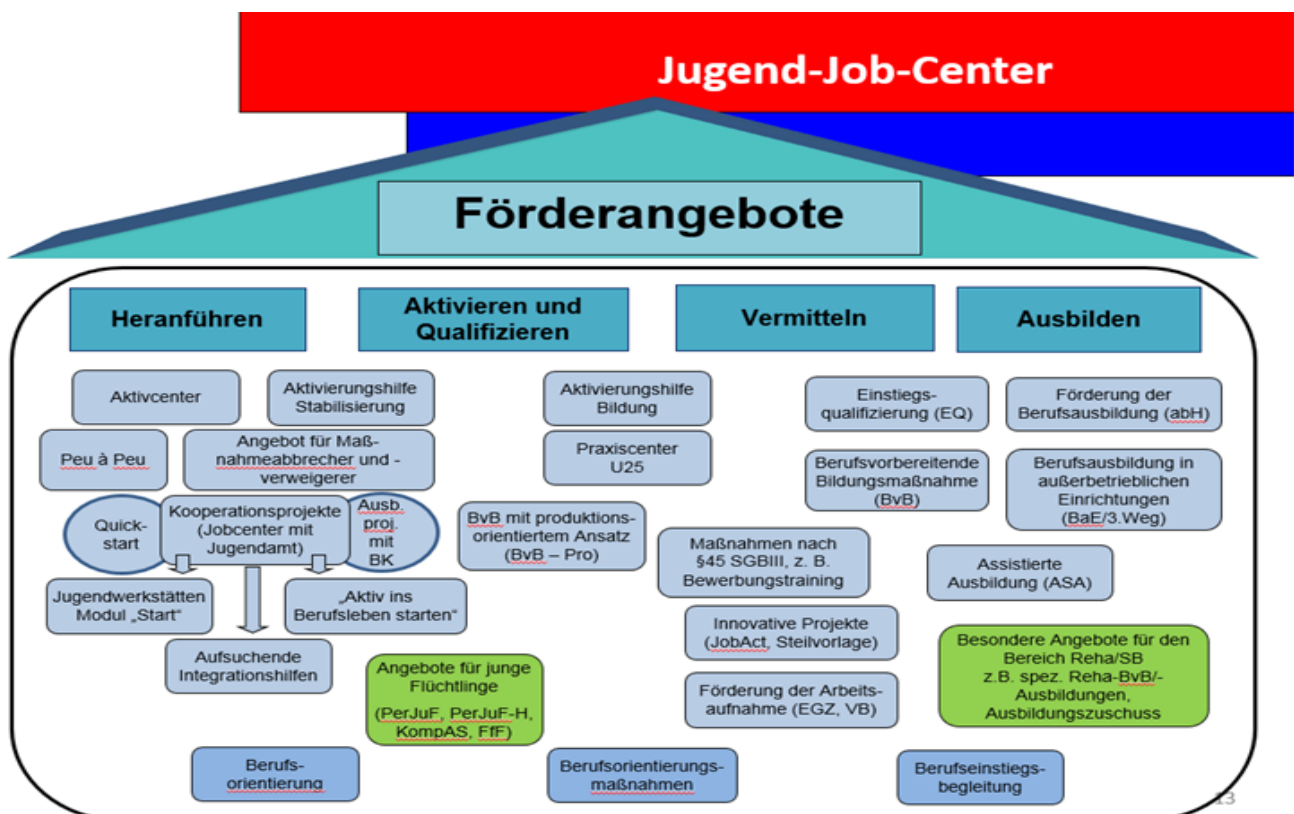
- Grundlage für Anspruchsprüfung, Hilfeplanung, Hilfestellung
- Betrachtung der individuellen Situation:
- Psychische, physische oder sonstige Belastungen
- Maß der Persönlichkeitsentwicklung
- Sozialisation
- Sozialverhalten / Beziehungen
- Lernen und Leistung
- Eigenverantwortliche Lebensführung

Was die Jugendhilfe tut...

- Differenzierte Angebote zur Verselbständigung
- Individuelle Betreuungssettings und -intensität
- Vorbereitung der Beendigung
- Persönlichen „Netzwerkadressbuches“
- Ausbildung sichern
- Aufenthaltsstatus klären
- Care Leaver Angebote (z.B. Stadteilladen / BeWo-Büro Diakonie, Ehemaligentreffen)

Förderung und (Aus-) Bildung

- Sprachförderung
- Schulplätze
- Kooperationen der IHK und Unternehmen
- Ausbildungswohnen
- Jugendberufshilfe (Ausbildung)
- Berufsbildungsvorbereitung: z.B. PerJuF
- Positivliste „Zuwanderung in Ausbildungsberufe“ (Jobcenter)
- Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt z.B. 18 / 25



Stimmen aus der Praxis – mit jungen Geflüchteten und Fachkräften aus Chemnitz



Podiumsdiskussion zum Übergang unbegleiteter Geflüchteter mit Hendrik Hadlich (Moderation), Aaron Conzendorf (inpeos e. V.), Mohamad Sami und Tino Landmann (SFZ Förderzentrum gGmbH)

AG I

A wie ... Asyl, Aufenthaltsrecht, Ausweis, Ausländerrecht

Birgit Broszeit (inpeos e. V.)

In der AG I wurde die rechtliche Relevanz der oben genannten Begriffe erläutert. Bearbeitet wurde die Frage „Was brauchen junge Menschen bei Übergängen?“ Es wurde eine Vielzahl von Bedarfen zusammengetragen, zusätzlich wurden Aufgaben des Helfersystems benannt.

Wichtig für die jungen Menschen ist vor allem:

- Gute Vorbereitung auf die Zukunft außerhalb der Jugendhilfe
- Übersichtlichkeit der Dokumente - Dokumentenmappe



AG II

Damit keiner durch die Maschen fällt – erfolgreiche Fachkräftevernetzung

Nadine Steinhäuser (AGIUA e. V.)

Ziel der AG II war es, eine stärkere Beteiligung von Praxispartnern bei Netzwerktreffen zu ermöglichen. Herausgearbeitet wurden dabei folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Verstärkte Nutzung von technischen Möglichkeiten des Austausches (Google Docs, riseup pad...) als Alternative zu persönlichen Treffen
- Laufzettel-System ausbauen, z.B. zwischen Jobcenter und Jugendhilfe-einrichtungen; Empfänger und Zweck des Laufzettels muss klar sein.
- Netzwerkhandbuch für Ü18
- Eine Checkliste Übergang (Ist intern im Jugendamt bereits vorhanden, soll jedoch standardisiert und für mehr Akteure offen nutzbar gemacht werden)
- Stärkeres Bewusstsein aller für das Zusammenspiel (endender) Jugendhilfe und anschließender Hilfen
- Übergangslösung für Jugendliche zum Übertritt in die Volljährigkeit anbieten (z.B. 1 Monat „Probezeit“), um weiterführende Hilfen anzugehen; könnte nach der Zeit beendet oder bei Bereitschaft weitergeführt werden; Balance zwischen plötzlichem Loslassen und „Zwang“ zur Hilfe
- Vernetzung mit psychosozialer Betreuung des Sozialamtes
- Regelmäßige Aktualisierung der Netzwerkübersichten (Sozialatlas, Willkommensbroschüre...)!

AG III

Willkommen Fachkräfte – Einstieg in Beschäftigung und Ausbildung

Tino Landmann (SFZ Förderzentrum gGmbH)

Damit ein Einstieg in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis gelingt, ist es, so wurde es in der Gruppenphase rausgearbeitet, notwendig, dass

- Wege in die Selbstständigkeit und Diskussion über praktische Möglichkeiten aufgezeigt werden
- Diskussion über die Erwartungen der jungen Migranten an Beschäftigung und Einkommenserwerb und seitens der Aufnahmegesellschaft an jungen Zuwanderer hinsichtlich Schulabschluss, Ausbildung und Beschäftigung ermöglicht werden

AG IV

Vertiefung und Austausch zum Vortrag von

Dr. Andreas Dexheimer

Im vertiefenden Austausch zum Vortrag von Dr. Andreas Dexheimer wurden folgende Sachverhalte herausgearbeitet:

- Vertiefung von Kenntnissen zum Rechtsmittel bei Beendigung der Jugendhilfe
- Übergang von § 41 in § 13 SGB VIII
- Wiedereinstieg in die Jugendhilfe
- Umsetzung des SGB VIII und Nutzung der Widerspruchs- und Klagemöglichkeit

Zusammenfassung

„Dranbleiben erhöht die Chance zur Integration!“, so dass abschließende Zitat von Sabine Neubauer aus der Diskussion mit Fallverantwortlichen für UmAs im Jugendamt.

Weitere geäußerte Ziele der Teilnehmenden sind:

- die Fortführungen der AG umA
- die Intensivierung der Vernetzung mit dem Jobcenter
- das Bereitstellen einer Liste von Vernetzungsstellen
- die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Vormundschaft und Schule zur Vorbereitung von Ausbildungen